Unternehmenspolitik der ae group ag

Grundlagen unseres Handelns sind die maßgebenden Absichten in unserem Kontext. Unsere Vision, Mission und Strategien sind festgelegt und werden in der Firmenpräsentation veröffentlicht.

Wir sind ein spezialisierter Serienlieferant für hochwertige, einbaufertige Druckgussteile aus Aluminium und bieten die komplette Wertschöpfungskette einschließlich Technologieentwicklung für vielfältige Anwendungsbereiche an. Weiterhin stellen wir unser Know-How für die Anwendungs- und Werkzeugentwicklung sowie technologiebezogene Beratung zur Verfügung.

Grundlage der langfristigen Unternehmensentwicklung ist die Erzielung positiver Unternehmensergebnisse und langfristiger Stabilität. Dies verfolgen wir durch ein kontinuierliches Wachstum und am Markt ausgerichtetes Handeln, durch Produktivitätsfortschritte, durch einen qualifizierten und motivierten Mitarbeiterstamm und verlässliche Kundenbeziehungen.

Basis unseres Handelns ist die Berücksichtigung der Interessen unserer interessierten Parteien.

Kundenzufriedenheit und Kundenbindung erreichen wir durch exakte Abstimmung von Produkt-, Prozess- und Dienstleistungsqualität im Sinne der Kundenerwartungen. Kundenorientierung ist Grundlage der Zusammenarbeit zwischen den internen und externen Parteien. In der Zusammenarbeit setzen wir Tools und Medien auf dem aktuellen Stand der Technik ein.

Durch eine langfristig positive Unternehmensentwicklung und Transparenz überzeugen wir die Anteilseigner, die Unternehmung langfristig zu begleiten.

Die Arbeitsplatzsicherheit und die Vermeidung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen stellen wir durch eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sicher. Die mittelständische Struktur bietet Entwicklungsmöglichkeiten für die Mitarbeiter, das Unternehmen unterstützt das Engagement und die Eigeninitiative mit beruflichen Perspektiven.

Entsprechend ihren Aufgaben fördern wir die Kompetenzen und das Qualitätsbewusstsein unserer Mitarbeiter auf allen Ebenen.

Verhaltensprinzipien steigern die Qualität der Zusammenarbeit aller im Unternehmen beschäftigten Personen. Dies sind insbesondere ein respektvoller Umgang, eine Prozess- und Sachorientierung sowie eine Objektivität der Betrachtung. Die Prinzipien sind in unserem Verhaltenskodex (Code of Conduct) fixiert und sowohl für unsere Mitarbeiter*innen, als auch die Geschäftspartner der Lieferkette bindend.

Wir handeln nach den Prinzipien des Global Compact. Als Leitfaden für unsere gesellschaftliche und soziale Nachhaltigkeit gilt unsere GeSoNa – Richtlinie.

Wir reduzieren und verhindern Umweltbelastungen im Rahmen unserer betrieblichen Abläufe. Wir schützen unsere Umwelt durch die Förderung von verantwortungsbewusstem Handeln und durch die Anwendung innovativer Technologien, unter Beachtung umweltfreundlicher Standards.

Wir ermitteln und erfüllen alle im Anwendungsbereich relevanten bindenden Verpflichtungen.

Fehlervermeidung, das rechtzeitige Erkennen möglicher Risiken, Ressourcenschonung, Erhöhung der Prozessfähigkeit sowie Eliminierung von Verschwendung bei sämtlichen Tätigkeiten in der Prozesskette sind Grundsätze unseres Handelns.

Durch die regelmäßige Überwachung, Analyse und die fortlaufende Verbesserung der Effektivität und Effizienz des Managementsystems und der darin abgebildeten Prozesse wird auch in Zukunft an der Weiterentwicklung unserer Standards und somit auch an der ständigen Verbesserung der Umwelt- und energetischen Leistung des Unternehmens gearbeitet. In diesem Zusammenhang unterstützen wir den Erwerb umweltfreundlicher und energieeffizienter geeigneter Materialien, Ausrüstungen und Dienstleistungen.

Unternehmenspolitik der ae group ag

Durch die Unternehmensleitung sind die Verfügbarkeit der erforderlichen Informationen und die Bereitstellung notwendiger Ressourcen zur Erreichung von operativen und strategischen Zielen sichergestellt.

Gerstungen, 15.02.2022

Koen Beckers
Chief Executive Officer

Klaus Reinbold
Chief Operation Officer

Thomas Bonewitz
Qualitätsmanagement – Beauftragter

Andreas Uhlemann
Energiemanagement – Beauftragter

Stefan Erbach
Umweltmanagement - Beauftragter

Mitgeltende Unterlagen:
Verhaltenskodex (Code of Conduct)
Richtlinie zu gesellschaftlich-sozialen Nachhaltigkeit GeSoNa
Übersicht unserer interessierten Parteien

Verhaltenskodex (Code of Conduct) der ae group

Einleitung

Die ae group bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Bei unsere Mitarbeiter*innen setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Wir erwarten das gleiche Verhalten von unseren Geschäftspartnern der gesamten Lieferkette.

Der Verhaltenskodex (Code of Conduct) der ae group beinhaltet Prinzipien zur Einhaltung aller relevanten geltenden Gesetze und der ethischen, gesellschaftlichen und ökologischen Regelungen auf nationaler und internationaler Ebene. Diese sind fester Bestandteil der Unternehmenspolitik und verkörpern das Grundprinzip eines wirtschaftlich verantwortlichen Handelns.

Das Ansehen der ae group ist zu achten und zu fördern. Alle Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen gründen auf Fairness, Respekt und Vertrauen.

Gesellschaftliche und soziale Verantwortung

- Ausschluss von Zwangsarbeit
- Verbot von Kinderarbeit
- Faire Entlohnung
- Faire Arbeitszeit
- Gewährleistung der Vereinigungsfreiheit
- Verbot von Diskriminierung jeglicher Art
- Gewährleistung von Sicherheit am Arbeitsplatz
- Implementierung von Beschwerdemechanismen (intern / extern)
- Regelungen im Umgang mit Konfliktmineralien (nach OECD)

Ökologische Verantwortung

- Regelungen zur Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser
- Regelungen im Umgang mit Luftemission
- Regelungen im Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen
- Reduzierung des Verbrauchs von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen
- Regelungen im Umgang mit Energieverbrauch/-effizienz

Netzwerkfassung gültig -
Ausdrucke nur zur Information

Ethisches Geschäftsverhalten

- Einhaltung der Normen des fairen Wettbewerbs
- Gewährleistung von Vertraulichkeit und Datenschutz
- Schutz von geistigem Eigentum
- Einhaltung von Integritätsstandards
- Verbot aller Formen von Bestechung und Vorteilnahme
- Vermeidung von Interessenskonflikten

Die in diesem Dokument aufgeführten Anforderungen und Regelungen werden allen Mitarbeitern*innen der ae group, sowie den Geschäftspartnern der Lieferkette zur Verfügung gestellt und sind konsequent einzuhalten und umzusetzen.

Regelverstöße gefährden das Ansehen und die Integrität des Unternehmens.
Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße sind diese umgehend und gemäß der internen Eskalationshierarchie zu melden und zu untersuchen.

Nachgewiesene Verstöße werden durch die Unternehmensleitung entsprechend sanktioniert.

Gerstungen, 01.07.2021

Koen Beckers	Klaus Reinbold
Chief Executive Officer	Chief Operating Officer

Netzwerkfassung gültig -
Ausdrucke nur zur Information

Richtlinie zur gesellschaftliche - sozialen Nachhaltigkeit (GeSoNa) der ae group

Allgemein

Dieses Dokument gilt für jeden Beschäftigten der ae group und für jeden Geschäftspartner in der Lieferkette. Alle Beteiligten verpflichten sich zur Einhaltung des GeSoNa-Standards. Lieferanten der ae group müssen die Einhaltung der GeSoNa auch von ihren Unterlieferanten einfordern.

Menschenrechte

„Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte innerhalb ihres Einflussbereichs unterstützen und achten und sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen“ (UN Global Compact Prinzipien 1 und 2).

In jedem Land, in dem eine Gesellschaft der Lieferkette tätig ist, sind die Gesetze und Vorschriften des jeweiligen Landes einzuhalten. Wo keine Gesetze existieren, muss die Gesellschaft eigene Standards gemäß seiner Unternehmenswerte und - kultur anwenden. In jedem Fall, wo gesetzliche mit eigenen Vorschriften kollidieren, ist die Einhaltung der Gesetze zwingend vorgeschrieben. Alle Gesellschaften in der Lieferkette müssen fair miteinander umgehen. Keine Gesellschaft darf mit möglichen Geschäftspartnern, Regierungen und dergleichen Geschäfte eingehen, die gegen die Gesetze und UN-Prinzipien verstoßen. Der Schutz der internationalen Menschenrechte ist innerhalb der Wirkungsbereiche unbedingt zu unterstützen und zu respektieren. Bei Menschenrechtsverletzungen darf sich keine Gesellschaft in der Lieferkette mitschuldig machen. Verstöße sind unverzüglich zu kommunizieren.

Arbeitsnormen

„Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren sowie ferner für die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit, die Abschaffung der Kinderarbeit und die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung eintreten“ (UN Global Compact Prinzipien 3 — 6).

Vergütung und Sozialleistungen sind gemäß den Grundprinzipien zu Mindestlöhnen, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen zu gewährleisten. Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen und den mit den Arbeitnehmervertretern getroffenen Vereinbarungen entsprechen. Die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen und – verträge, ersatzweise auch die Verabschiedung von Betriebsvereinbarungen zwischen Arbeitnehmervertretern und dem Unternehmen müssen in allen Gesellschaften der Lieferkette respektiert werden Zwangs- oder Kinderarbeit wird unter keinen Umständen toleriert. Diskriminierung ist strikt verboten, es darf keine Benachteiligung von Personen in Bezug auf Geschlecht, Rasse, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Nationalität, politischer Überzeugung, Gewerkschaftszugehörigkeit, sozialer oder ethnischer Herkunft geben. Arbeiter müssen offen mit der Unternehmensleitung über die Arbeitsbedingungen kommunizieren können, ohne Repressalien, in welcher Form auch immer, befürchten zu müssen. Die erforderlichen Voraussetzungen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld ist allen Mitarbeitern zur Verfügung zu stellen.

Umweltschutz

„Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen einen vorsorgenden Ansatz unterstützen, Initiativen ergreifen, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen, und die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern“ (UN Global Compact Prinzipien 7 — 9).

Alle Produkte und Prozesse werden so entwickelt, dass Energien und Rohstoffe effizient eingesetzt werden. Abfälle und Reststoffe müssen minimiert werden. Materialien und Methoden, die unnötige Umwelt- und Gesundheitsrisiken zur Folge haben, sind in jedem Fall zu vermeiden.
Es müssen regelmäßig Audits durchgeführt, Verbesserungsmaßnahmen ergriffen und bei Nachfrage zur Umweltleistung berichtet werden. Dies betrifft gegenwärtige und zukünftige Produkte und Prozesse.

Korruptionsbekämpfunq

„Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung“ (UN Global Compact Prinzip 10).

Die Beschäftigten der Gesellschaften dürfen keine Zahlungen, Geschenke und dergleichen annehmen, die den Eindruck erwecken könnten, dass diese ihre Objektivität bei ihren unternehmensbezogenen Entscheidungen beeinträchtigen.
Alle Finanztransaktionen müssen in Übereinstimmung mit allen Grundsätzen der Rechnungslegung erfolgen. Die Buchhaltung muss bei allen Transaktionen korrekt und in nicht irreführender Art und Weise geführt werden.
Im Rahmen der Geschäftsaktivitäten muss Neutralität im Hinblick auf politische Parteien und Kandidaten bewahrt werden.
Weder die Namen noch die Vermögenswerte im Geschäftsbereich werden verwendet, um die Interessen der politischen Parteien oder Kandidaten zu fördern.

Gerstungen, 01.07.2021

Koen Beckers	Klaus Reinbold
Chief Executive Officer	Chief Operating Officer

Netzwerkfassung gültig -
Ausdrucke nur zur Information